

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.12.2007 und des Rates am 18.12.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2007/187/1)**

**Einwender:** Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 03.12.2007

**Anregung:**

**Untere Wasserbehörde:**

Gem. Kap. 3.3 der Begründung kann das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden. Hierzu ist zuvor der Nachweis der Allgemeinwohlverträglichkeit der Versickerung zu erbringen.

Entsprechend meiner Stellungnahme zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB rege ich an,

- dies bei der Festlegung der Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen oder
- im Flächennutzungsplan auf eine entsprechende Festlegung zu verzichten.

**Untere Bodenschutzbehörde:**

Meine Stellungnahme nach § 4 (1) BauGB zum F-Plan wurde in den jetzigen Ausführungen zu Ziffer 3.4 nicht berücksichtigt. Der Verdacht auf das Vorliegen von schädlichen Bodenveränderungen wurde im Rahmen des parallel geführten B-Plan Verfahrens bisher nicht ausgeräumt.

**Abwägung:**

**Untere Wasserbehörde:**

Der Hinweis zum Nachweis der Allgemeinwohlverträglichkeit wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Entwässerung des Grundstücks beachtet.

Für das Grundstück der Stellplatzanlage wurden aufgrund des Altlastenverdachts bodengutachterliche Untersuchungen (Umweltlabor ACB GmbH, Gutachten zu ergänzenden Boden- und Altlastenuntersuchungen Ehem. Kaseinwerk Ostbevern, Münster, 12.12.2007) durchgeführt, die u.a. die angeführten Punkte beinhalten.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass eine lokale Bodenverunreinigung auf der Fläche vorliegt. Eine Gefährdung der unterschiedlichen Schutzgüter wird nicht gesehen. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund des nicht gegebenen Grundwasserstandes von 1,00 m nicht möglich. Überschüssiger Bodenaushub ist der geregelten Entsorgung zuzuführen. Die Tiefbauarbeiten sind unter gutachterlicher Begleitung durchzuführen.

Als Konsequenz der gutachterlichen Untersuchung wird die Stellplatzanlage versiegelt ausgeführt.

Im Rahmen der Bauausführung werden die Empfehlungen des Gutachtens berücksichtigt.

#### Untere Bodenschutzbehörde:

Es wurden bodengutachterliche Untersuchungen (Umweltlabor ACB GmbH, Gutachten zu ergänzenden Boden- und Altlastenuntersuchungen Ehem. Kaseinwerk Ostbevern, Münster, 12.12.2007) durchgeführt, die u.a. die angeführten Punkte beinhalten. Als Ergebnis wird festgestellt, dass eine lokale Bodenverunreinigung auf der Fläche vorliegt. Eine Gefährdung der unterschiedlichen Schutzgüter wird nicht gesehen. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund des nicht gegebenen Grundwasserstandes von 1,00 m nicht möglich. Überschüssiger Bodenaushub ist der geregelten Entsorgung zuzuführen. Die Tiefbauarbeiten sind unter gutachterlicher Begleitung durchzuführen.

Als Konsequenz der gutachterlichen Untersuchung wird die Stellplatzanlage versiegelt ausgeführt und das Regenwasser über das Regenwasserkanalnetz abgeführt.

Im Rahmen der Durchführung werden die Empfehlungen des Gutachtens berücksichtigt.

Der Anregung wird gefolgt.